Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

06.11.2025

Neustart des sächsischen Reparaturbonus ab dem 10. November

Der Freistaat Sachsen startet den Reparaturbonus neu. Ab dem 10. November können Bürgerinnen und Bürger wieder Anträge auf Förderung für die Reparatur defekter Elektro- und Elektronikgeräte stellen. Die Antragstellung erfolgt digital über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).

Wirtschaftsminister Dirk Panter erklärt:

»Für den Reparaturbonus stehen insgesamt rund vier Millionen Euro aus dem Klimafonds Sachsen zur Verfügung. Wir reagieren damit nicht nur auf die große Nachfrage aus der Bevölkerung, sondern stärken zugleich das sächsische Handwerk. Jede geförderte Reparatur verlängert die Lebensdauer von Geräten, schont Ressourcen und trägt aktiv zum Umwelt- und Klimaschutz im Freistaat bei.«

Die Förderkonditionen im Überblick:

- Antragsberechtigt sind Personen mit Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen, die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Gefördert wird die Reparatur von defekten und privat genutzten Elektro- und Elektronikgeräten, um die Funktionsfähigkeit wiederherzustellen.
- Die Übersicht der förderfähigen Elektro- und Elektronikgeräte ist auf der SAB-Webseite einsehbar.
- Die Förderhöhe beträgt 50 Prozent der Reparaturkosten, maximal 200 Euro pro Reparatur.
- Förderfähig sind bis zu zwei Reparaturen pro Antragsteller und Kalenderjahr.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- Der Mindestrechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer wurde von 75 auf 115 Euro angehoben, um die Wirtschaftlichkeit des Programms zu verbessern.
- Die geförderte Reparatur muss durch ein für das Programm zugelassenes Fachunternehmen erfolgt sein.
- Anerkannt werden Reparaturen seit dem 2. Oktober 2025.

Derzeit beteiligen sich in Sachsen rund 570 Reparaturbetriebe am Programm. Eine Übersicht über die Betriebe ist auf der Webseite der SAB zu finden. Interessierte Betriebe können sich jederzeit für die Teilnahme am Programm registrieren. Weitere Informationen zum Ablauf sowie die Möglichkeit zur Anmeldung sind im Beteiligungsportal zu finden (siehe Link).

Links:
Link zur digitalen Antragstellung (ab 10.11.25)
Link zum Beteiligungsportal für die Registrierung als Reparaturbetrieb